

Sitzung des ELER-Begleitausschusses am 21.06.2018 in Hannover

Änderung von Auswahlkriterien für die Maßnahme Verarbeitung und Vermarktung (V&V)

Dr. Cord Stoyke

Referatsleiter Referat 106 im ML



EUROPÄISCHE UNION



Freie
Hansestadt
Bremen



Niedersachsen

1.0 Verarbeitung und Vermarktung (V+V)

- 1.1 Fördergegenstand
- 1.2 Zuwendungsempfänger
- 1.3 Fördersätze
- 1.4 Projektauswahlkriterien
- 1.5 Fazit

1.0 Verarbeitung und Vermarktung (V+V)

Ziele der Förderrichtlinie V+V

- stärkere Ausrichtung der Ernährungswirtschaft auf Nachhaltigkeit und Qualitätserzeugnisse
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und mittelgroßen Unternehmen durch Umstellung auf Energie sparende und Ressourcen schonende Produktion
- Erleichterung der Einführung von Innovationen durch KMU und mittelgroße Unternehmen
- Schaffung von Erlösvorteilen auf Erzeugerebene

1.1 Fördergegenstand

- Neu- und Ausbau von Gebäuden einschließlich technischer Einrichtungen
- innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung der technischen Einrichtungen
- Vorplanungskosten

1.2 Zuwendungsempfänger

- Erzeugerzusammenschlüsse (anerkannte EO, Q-Produkte)
- Unternehmern der V+V landwirtschaftliche Erzeugnisse
- ab 2014 nur KMU
(Ausnahme bei Schlachtung und Fleischverarbeitung:
hier nur Kleinst- und Kleinunternehmen!)
- **ab Herbst 2018: mittelgroße Unternehmen unabhängig vom Erzeugnisbereich (zuvor Öffnung für den Bereich Milch)**

1.3 Fördersätze

	Endprodukt = Anhang I-Produkt			Endprodukt = Nicht-Anhang I-Produkt
	"normal"	> 50 % Qualitätsprodukt	100 % Qualitätsprodukt	
Kleinst- und Kleinunternehmen	25%	30%	40%	20%
Mittleres Unternehmen	25%	30%	40%	10%
mittelgroßes Unternehmen	20%	20%	20%	-
Erzeugerzusammenschluss	35%	40%	40%	-
OG (Mitglied OG, Investition in engem sachl. Zusammenhang mit der Tätigkeit der OG)	50%	50%	50%	-

1.4 Projektauswahlkriterien

- inhaltlich konsequente Ausrichtung auf die Förderziele
- insgesamt 17 Hauptkriterien (teilw. gestaffelt bzw. untergliedert)
- Punktwerte von 5 – 25 je (Unter-)Kriterium
- rechnerischer Höchstwert 285 Pkt.; faktische Höchstwerte 100 – 150 Pkt.
- Schwellenwert (20 Punkte) als allg. Zuwendungsvoraussetzung
- Aufstellung einer Rangfolge zur Projektauswahl
- Hilfskriterium „Unternehmensgröße“ bei Punktgleichheit

1.0 | Verarbeitung und Vermarktung

1.4 Projektauswahlkriterien

strukturbezogene PAK	Punktwert	Strukturbezogene PAK	Punktwert
<ul style="list-style-type: none"> geringe Unternehmensgröße <ul style="list-style-type: none"> - Kleinstunternehmen oder - Kleinunternehmen 	20	<ul style="list-style-type: none"> Antragsteller ist Mitglied einer OG (EIP) 	15
<ul style="list-style-type: none"> Investitionen im Erzeugnisbereich „Milch“ 	20	<ul style="list-style-type: none"> Verknüpfung mit reg. Entwicklungsprozess (LEADER) 	15
<ul style="list-style-type: none"> Vertragsbindung ist höher als GAK-Mindestvorgabe <ul style="list-style-type: none"> - > 50 – 60 % oder - > 60 – 70 % oder - > 70 % 	5 10 15	<ul style="list-style-type: none"> Einbindung in regionale Bezugs- u. Absatzstrukturen <ul style="list-style-type: none"> - überwiegend regionaler Warenbezug (> 50 %) - erheblicher regionaler Absatz (> 30 %) 	20 20
<ul style="list-style-type: none"> regionalpolitische Relevanz (Gebietskulisse Süd-Nds.) 	25		

1.0 | Verarbeitung und Vermarktung

1.4 Projektauswahlkriterien

qualitätsbezogene PAK	Punktwert	qualitätsbezogene PAK	Punktwert
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Qualitätserzeugnis</u> nach EU-Vorgaben <ul style="list-style-type: none"> - ökologisches Erzeugnis - geographische Herkunft 	25 15	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der <u>Ressourceneffizienz</u> (10% Einsparung) <ul style="list-style-type: none"> - bei > 30 % – 50 % des Investitionsvolumens - bei > 50 % des Investitionsvolumens 	10 20
<ul style="list-style-type: none"> • Übererfüllung <u>fachrechtlicher Mindeststandards</u> <ul style="list-style-type: none"> - umweltrechtliche Mindeststandards - tierschutzrechtliche Mindeststandards - lebensmittelrechtliche Mindeststandards 	15 15 15	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung einer <u>Innovation</u> <ul style="list-style-type: none"> - Produkt-Innovation - Prozess-Innovation • Anwendung eines <u>Qualitätssicherungssystems</u> 	10 10 10

1.4 Projektauswahlkriterien

- Änderung an zwei Stellen
 - Vertragsbindung
 - Ressourceneffizienz
- Begründung für beide Änderungen
 - Staffelung setzt deutlich über der Mindestvorgabe an (keine Mitnahmeeffekte durch Übererfüllung von 0,1 %-Punkten der Mindestvorgabe)
 - Dadurch bessere Steuerung mittels des Rankings möglich

1.5 Fazit

1. Die Steuerungswirkung der Maßnahme wird nach wie vor stärker auf Ressourceneffizienz / Klimaschutz, regionale Verknüpfung und Stützung kleinerer Unternehmen ausgerichtet.
2. Die generelle Ausrichtung auf kleinere und mittlere Unternehmen wird auf die mittelgroßen Unternehmen ausgeweitet. Fokussierung jedoch auf die Kleinst- und kleinen Unternehmen durch die PAK.
3. Mit der Öffnung für mittelgroße Unternehmen wird eine bessere Mittelausschöpfung erwartet sowie insbesondere eine Erweiterung der Steuerungswirkung (teilweise) auf den Bereich der mittelgroßen Unternehmen.